

Bundesregierung: Hetze gegen Homosexuelle soll erlaubt bleiben



Kein ausreichender sozialer Störwert

Faymann und seine MinisterInnen: Hetze gegen Homosexuelle soll erlaubt bleiben

Mit einem Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof wehren sich Lesben und Schwule gegen ihren gesetzlichen Status als Opfer letzter Klasse. Während andere Minderheiten durch spezielle Gesetze gegen Verhetzung und Diskriminierung (auch außerhalb des Arbeitsplatzes) geschützt sind, bleiben Homosexuelle in Österreich ungeschützt. Bundeskanzler Werner Faymann und seine MinisterInnen verteidigen diese Schutzlosigkeit. Verhetzung und Diskriminierung Homosexueller habe keinen ausreichenden sozialen Störwert.



➔ Obwohl Homosexuelle zu den Hauptopfergruppen des nationalsozialistischen Terrors gehörten, werden sie nach wie vor durch das Gesetz in Österreich nicht – wie andere Hauptopfergruppen – gegen Verhetzung und Diskriminierung (außerhalb des Arbeitsplatzes) geschützt. Die acht KlägerInnen (siehe IA 2/2010) haben Anfang Juli beantragt, dass der Verfassungsgerichtshof den § 283 des Strafgesetzbuches („Verhetzung“) sowie jene Teile des Gleichbehandlungsgesetzes wegen Diskriminierung aufhebt, die gegen Diskriminierung (auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Geschlecht) außerhalb des Arbeitsplatzes schützen.

Fünf der KlägerInnen sind seit Jahren führend in der Homosexuellenbewegung aktiv und von daher den Gefährdungen von Verhetzung besonders ausgesetzt. Fünf der KlägerInnen wurden selbst Opfer von erheblichen Diskriminierungen (außerhalb des Arbeitsplatzes). Wären sie nicht auf Grund ihrer sexuellen Orientierung sondern

beispielsweise auf Grund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts diskriminiert worden, könnten sie Schadenersatzansprüche bei Gericht geltend machen.

Keine gefährlichen Nah- und Fernwirkungen

Die Bundesregierung hat am 7. September eine Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof beschlossen, mit dem sie die Schutzlosigkeit homosexueller Menschen gegen Verhetzung und Diskriminierung (außerhalb des Arbeitsplatzes) heftig verteidigt.

Die AntragstellerInnen seien von der bekämpften diskriminierenden Rechtslage gar nicht unmittelbar und aktuell betroffen, wird da beispielsweise vorgebracht. Und Hetze gegen Homosexuelle sei mit Hetze gegen Moslems, Christen, Juden oder Menschen anderer Hautfarbe nicht vergleichbar. Sie störe nicht den öffentlichen Frieden, weil sie – anders als Hassreden gegen andere Minderheiten – keine „gefährlichen Nah- und Fernwirk-

ungen“ entfalte, so die VP- und SP-MinisterInnen.

Dieser Beschluss der Bundesregierung wurde einstimmig gefasst. Nur ein/e einzige/r MinisterIn hätte ihn durch Verweigerung der Zustimmung verhindern können. Die Stellungnahme der Bundesregierung ist von Bundeskanzler Faymann eigenhändig unterschrieben.

Dabei hatten SPÖ und ÖVP letzten April im Nationalrat eine Regierungsvorlage eingebracht, mit der der Verhetzungsschutz auch auf homosexuelle Frauen und Männer erweitert werden sollte (http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/I/I_00674/pmh.shtml). Und SP-Sozialminister Hundstorfer hat Mitte Juli einen Gesetzentwurf in Begutachtung versandt, mit dem Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung auch außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden soll (http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00179/pmh.shtml).

„ÖVP und SPÖ wollen, dass Hassprediger weiter gegen Homosexuelle hetzen dürfen“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der acht KlägerInnen Dr. Helmut Graupner, „Wir sehen jetzt, was von ihren gegenteiligen Lippen bekenntnissen zu halten ist. Das ist enttäuschend und erschreckend zugleich.“ ●



Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Pröll

FACHTAGUNG

Sexuelle Welten – Vielfalt Leben

1979 wurde die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) von Prof. Dr. Ernest Borneman gegründet. Sie feiert ihr 30-jähriges Jubiläum!

➔ 1999 errichtete die ÖGS die Sexualberatungsstelle COURAGE. Seit 2000 ist COURAGE die erste von der Republik Österreich im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes anerkannte Beratungsstelle mit den Schwerpunkten Sexualität und Beziehungen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, TransGender/Transidentität, Intersexualität sowie Gewalt und sexuelle Übergriffe. COURAGE wird heute vom Bund, der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich gefördert, so dass sie professionelle Beratung kostenlos anbieten kann. Sie feiert heuer ihr 10-jähriges Jubiläum!

Dem nicht genug, feiern wir auch die Eröffnung der Beratungsstellen COURAGE-Graz im Süden und COURAGE-Innsbruck im Westen Österreichs.

Damit ist eine bundesweite Versorgung professioneller Sexualberatung in unseren Schwerpunkten erreicht. Anlässlich dieser runden Jubiläen laden die Beratungsstelle COURAGE und die ÖGS am **Freitag, den 3. und Samstag, den 4. Dezember 2010**, zu der Fachtagung „Sexuelle Welten – Vielfalt Leben“ ein. Den Ehrenschutz hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer übernommen.

Am Abend des 4. Dezember 2010 lädt COURAGE zu einem Benefiz-Geburtsstagsfest „10 Jahre COURAGE: Für Vielfalt – gegen Homophobie und Ausgrenzung“ in den Wiener Ost Klub ein.

Vorträge und Workshops

Hier einige der Programmpunkte der Fachtagung am Freitag, 3. Dezember 2010: Mag. Johannes Wahala: „30 Jahre ÖGS“; Eröffnung durch Mag.^a Ulrike Lunacek und Sandra Frauenberger; Prof. Dr. Kurt Starke, Leipzig: „Zwischen Frustration und Lebenselixier: Glücksfaktoren der Sexualität. Ergebnisse empirischer Untersuchungen“. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ. Gerti Senger, Wien: „Sexualität in Österreich – von der sexuellen Revolution bis heute“; ; Dr. Helmut Graupner: „Sexuelle Selbstbestimmung – Das späte Menschenrecht“;

Univ.-Prof. Dr. Josef Aigner, Innsbruck: „Sexualität in den Humanwissenschaften – war da nicht was? – Defizite in Studium und Ausbildung und die Folgen“; Mag. Johannes Wahala: „ÖGS – Herausforderungen in Gegenwart & Zukunft; Vorstellung der Fort- und Weiterbildungs-curricula der ÖGS“.

Programmpunkte am Samstag, 4. Dez. 2010: Eröffnung durch NR-Präs. Mag.^a Barbara Prammer, Dir.ⁱⁿ, Doz.ⁱⁿ, Dr.ⁱⁿ Ursula Kubeshofmann, Wien: „Beziehungswelten“; Associate Professor Dr.ⁱⁿ Sabine Strasser, Wien/Ankara: „Multikulturalismus queer gelesen. Sexuelle Autonomie, kulturelle Diversität und gesellschaftliche Spannungen“; Univ.-Prof., DDR. Rüdiger Lautmann, Berlin: „Theatralität: der öffentliche Auftritt der Schwulen und Lesben 1970-2010“; DSAⁱⁿ Elisabeth Vlasich, Wien: „Transidentitäten – Psychotherapie / Situation in Österreich“; Univ.-Prof., Dr. Martin Dannecker, Berlin: „Sexualität und neue Medien – Internetsexualität“; Mag. Johannes Wahala: „Sexualität und Beziehungswelten im Wandel – Quo vadis?“



Ein weiteres Angebot sind die zahlreichen Workshops: WS 1: Wandel von Sexualität und Beziehungswelten in Sexualberatung und -therapie; WS 2: Queer oder was? – Zur aktuellen Situation der homosexuellen Communities; WS 3: Gleich und doch anders – Beratung; mit Lesben, Schwulen und Bisexuellen und ihren Angehörigen; WS 4: Psychotherapie mit

transidenten Menschen – standards of care; WS 5: Ich bin niemandes Ehre! Sexuelle Vielfalt, kulturelles Unbehagen und neue Herausforderungen für soziale Bewegungen; WS 6: Generation geil?! – Sexualität in Kindheit und Jugend als Herausforderung für Sexualpädagogik; WS 7: Darf das noch sein? – Sexualität im Alter (k)ein Tabu; WS 8: Sexualität und Behinderung – Möglichkeiten der Sexualbegleitung; WS 9: Sexualität und neue Medien – Internetsexualität; WS10: Sex als Dienstleistung – Von Huren und Strichern zu SexarbeiterInnen

Detaillierte Informationen finden sie unter www.courage-beratung.at und auf www.oegs.or.at.

● Mag. Johannes Wahala, Präsident der ÖGS

HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der Internat. Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam–Berlin–Bogotá–Genf–Jerusalem
Kapstadt–London–Paris–Stockholm–Sydney–Toronto–Vancouver

LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGNARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333

www.hierner.info



American Discount
more books, more magazines, more sports, more dreams

4 bookshops
VIENNA AIRPORT TRANSIT
Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops
Jakoministraße 12
8010 Graz
T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien
T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39 A 1070 Wien
T +43-1-523 37 07


RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen

jeden Donnerstag
19.00-20.00

in Kooperation mit und in der
Beratungsstelle COURAGE,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Vor Anmeldung: 01/5856966

kostenlos – anonym

Premiumservice für
IBM-MitarbeiterInnen

EUGH-GENERALANWALT

Gleiche Rechte für homosexuelle Paare in allen 27 Mitgliedstaaten

RKL-Präsident Graupner vertritt ILGA-Europa (die europäische Region der International Lesbian and Gay Organisation ILGA) in einem Präzedenzfall vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. In Jürgen Römer gegen die Stadt Hamburg (C-147/08) fordert nun der Generalanwalt, dass gleichgeschlechtliche Paare in der gesamten Union Zugang zu allen arbeitsrechtlichen Vergünstigungen haben müssen, wie sie Ehepaaren gewährt werden.

➔ Die Stadt Hamburg zahlt Herrn Römer eine niedrigere Pension als verheirateten Pensionisten. Seine Alterspension ist nur deshalb geringer, weil er einen (gleichgeschlechtlichen) eingetragenen Partner und nicht einen (verschiedengeschlechtlich) Ehepartner hat.

Generalanwalt Niilo Jääskinen hat in seinen kürzlich veröffentlichten Schlußanträgen dem EuGH ein Urteil vorgeschlagen, wonach gleichgeschlechtliche Paare in der gesamten Union Zugang zu allen arbeitsrechtlichen Vergünstigungen haben müssen, wie sie Ehepaaren gewährt werden. Gleich ob es in einem Mitgliedstaat die gleichgeschlechtliche Ehe, eine eingetragene Partnerschaft oder gar nichts gibt.

Wenn ein Mitgliedstaat sich dazu entscheidet, die Zivilehe verschiedene geschlechtlichen Paaren vorzubehalten, darf er auf Grund der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie arbeitsrechtliche Vergünstigungen nicht auf Ehepaare beschränken sondern muss auch (obwohl nicht verheiratet) gleichgeschlechtlichen Paaren Zugang zu diesen Leistungen gewähren.

Allgemeiner Grundsatz des Unionsrecht

Der Schutz der Ehe und Familie kann solche Diskriminierungen nicht rechtfertigen, so der Generalanwalt (par. 106-111). Auch nicht, wenn dieser Schutz, wie in Deutschland, durch die Verfassung geboten ist. Dem Unionsrecht kommt auch Vorrang vor nationalem Verfassungsrecht zu.

Der Generalanwalt betont, dass das Verbot von Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung einen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts darstellt (par. 129-133). Daher sei das Verbot auch nicht auf die Zeit nach der Erlassung der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie (2000/78/EG) oder auf die Zeit nach Ablauf der Umsetzungsfrist (Dezember 2003) beschränkt, sondern entfaltet volle Wirkung auch für die Zeit davor. Gleichbehandlung und Entschädigung für Diskriminierung können daher rückwirkend zum Beginn einer Diskriminierung geltend gemacht werden.

In den meisten Fällen folgt der EuGH den Schlußanträgen der Generalanwälte.

<http://curia.europa.eu> ●

Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ Labg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuro-psychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; ➔ Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; ➔ NRBg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; ➔ Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; ➔ Univ.-Prof. DDR. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; ➔ Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR ➔ Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatte; ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; ➔ Labg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ BM a. D. Mag.^a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; ➔ NRBg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; ➔ Labg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; ➔ Rainer **Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabh. Liberaler (CULTUS), Wien; ➔ NRBg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg

SPONSOREN



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien
Erscheinungsdatum: 13.10.2010; **Layout:** Michael Hierner, www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu). IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.

IMPRESSUM